

Informationsblatt – Akzeptanzservice für bargeldlose Zahlungen von Worldline Financial Services (Europe) S.A.

gemäss den Erlassen der Banca d'Italia vom 20. Juni 2012 in Sachen Zahlungsinstitute und vom 20. Juni 2012 in Sachen Transparenz bei Bankvorgängen und Bankdienstleistungen

Aktualisiert am 1. Januar 2023

Teil I Informationen über den Acquirer

Worldline Financial Services (Europe) S.A. (nachstehend «Worldline»)

Gesellschaft luxemburgischen Rechts, die der Aufsicht durch die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier/CSSF, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg) unterliegt und über die erforderlichen, von den internationalen Kartenorganisationen erteilten, Lizenzen für die Abwicklung von Acquiring-Diensten verfügt.

Rechtssitz	33, rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange
Eintragsnummer im luxemburgischen Handelsregister	R.C.S.B.144087
Zahlungsinstituts-Lizenznummer	06/10
Website	worldline.com/merchant-services
E-Mail	info.it@worldline.com
Telefon	+39 02 726 601 75

Informationen über den Vermittler

Vermittler

Rechtlicher und administrativer Sitz

Muttergesellschaft der Bankengruppe
 Aktienkapital
 Eintragsnummer im von der Banca d'Italia geführten Verzeichnis
 Eintragsnummer im Firmenregister
 Steuer- und MwSt.-Nr., ABI
 Website
 E-Mail
 Telefon/Numero verde

Teil II Charakteristiken und typische Risiken der Dienstleistung

Servicebeschreibung

Die Vertragspartner (beziehungsweise die Subjekte, welche die Vereinbarung für die Annahme bargeldloser Zahlungen mit Worldline abgeschlossen haben) können die Karten (Debit- und/oder Kreditkarten) für die Zahlung von Waren und/oder Dienstleistungen durch die Karteninhaber annehmen. Worldline ermöglicht, mittels Betrieb eines elektronischen Abrechnungs- und Autorisationssystems, die Annahme und Übermittlung von bargeldlosen Zahlungen (sog. Acquiring-Dienstleistungen). Für die Akzeptanz und die Abwicklung der Transaktionen mittels elektronischem System, muss der Vertragspartner über eine Infrastruktur verfügen, die gemäss dem anwendbaren PCI-Standard sowie den Vorgaben der internationalen Kartenorganisationen zertifiziert worden ist.

Typische Risiken

1. Rückbelastungsrisiko (sog. «Chargebacks») und Gutschriftsrisiko (sog. «Credits») bzgl. der Transaktionsbeträge

Worldline ist berechtigt, dem Vertragspartner abgerechnete Transaktionen, die unter Missachtung einer vertraglichen Bestimmung abgewickelt wurden, rückzubelasten. Ausserdem hat der Vertragspartner dem Karteninhaber die Beträge des Kaufs auf dieselbe Karte gutzuschreiben, sollte es nach der elektronischen Ausführung der Transaktion notwendig sein, dem Karteninhaber den Kaufpreis voll oder teilweise zurückzuerstatten.

2. Risiken im Zusammenhang mit Störungen oder Pannen am elektronischen Verarbeitungs- und Autorisationssystem

Allfällige Probleme oder Schäden, die infolge von Unterbrechungen, Störungen oder Pannen an den technischen Systemen oder der Infrastruktur eintreten, können zur vorübergehenden Einstellung oder zu Verzögerungen hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistungen führen.

3. Risiken im Zusammenhang mit Änderungen der Vertragsbedingungen

Die vertraglichen oder finanziellen Bedingungen können zum Nachteil des Vertragspartner abgeändert werden; der Vertragspartner hat jedoch stets das Recht, von der Vereinbarung zurückzutreten, falls er nicht bereit ist, diese Änderungen zu akzeptieren.

4. Risiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der Vertragsbestimmungen durch den Vertragspartner und der von den internationalen Kartenorganisationen gemachten Vorgaben

Der Vertragspartner hat die von Worldline und von den internationalen Kartenorganisationen gemachten Vorgaben einzuhalten. Der Verstoß gegen die Vorgaben der internationalen Kartenorganisationen kann, je nach Fall und unabhängig vom Willen von Worldline, zur Weiterverrechnung von Straf- und Bearbeitungsgebühren an den Vertragspartner oder zur Vertragsbeendigung führen.

Teil III Finanzielle Bedingungen der Dienstleistung

Kosten und Gebühren zulasten des Vertragspartners

An die Infrastruktur gebundene Kosten	zu Lasten des Vertragspartners
Vergütungsspesen	zu Lasten des Vertragspartners, entsprechend den Tarifen der eigenen Bank
Interchange-Gebühren	Die Tabelle mit den für die Transaktionen gültigen Interchange-Gebühren ist via worldline.com/merchant-services/interchange abrufbar.
Kartenorganisationsgebühren	Richtwerte bezüglich den für die Transaktionen gültigen Kartenorganisationsgebühren sind unter worldline.com/merchant-services/schemefees abrufbar.
Anforderung Vertragskopie	Gratis
Bereitstellung Vergütungsanzeigen	Der Versand in elektronischem Format sowie der Zugang zum Web Service «myPortal» sind gratis.
Währung	Worldline leistet die Zahlungen an den Vertragspartner in Konformität mit der Richtlinie 2007/64/EU (Zahlungsdiensterichtlinie, PSD), die in Italien durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 11 vom 27. Januar 2010 und die damit verbundenen Rechtsvorschriften umgesetzt wird.
SEPA-Zahlungen	Auf der Grundlage eines europäischen Interbanken-Abkommens kann der Vertragspartner Zahlungen an Worldline in Italien sowie in anderen SEPA-Ländern (Single Euro Payments Area) zu gleichen Bedingungen leisten, indem er seine Bank beauftragt, die Zahlungsaufforderung von Worldline mittels Lastschriftinzug (SEPA Direct Debit) vom eigenen Konto zu begleichen.

Worldline Financial Services (Europe) S.A.

Atrium Business Park | 33, rue du Puits Romain | L-8070 Bertrange | worldline.com/merchant-services

Postanschrift: Worldline Financial Services (Europe) S.A., Succursale Italiana, Via Enrico Cialdini 16, I-20161 Milano

Informationsblatt – Akzeptanzservice für bargeldlose Zahlungen von Worldline Financial Services (Europe) S.A.

gemäss den Erlassen der Banca d'Italia vom 20. Juni 2012 in Sachen Zahlungsinstitute und vom 20. Juni 2012 in Sachen Transparenz bei Bankvorgängen und Bankdienstleistungen

Aktualisiert am 1. Januar 2023

Teil III (Fortsetzung)

Auf das Präsenzgeschäft angewandte maximale Disagien und Gebühren – Preistabelle Blended

	Basissätze	Mindestgebühren
Visa/Visa Electron	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
V PAY	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
Mastercard	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
Maestro	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
Diners Club/Discover	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
UnionPay	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
JCB	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.

Maximale Zuschläge und Gebühren, minimale Reduktionen

Zuschlag Firmenkarten (Commercial Card)		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Visa/Visa Electron, Mastercard, Maestro
Zuschlag Non-EWR Transaktionen		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Visa/Visa Electron, Mastercard
Zuschlag manuelle Transaktionserfassung		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Alle Zahlungsmittel (ausgen. V PAY, Maestro)
Zuschlag Späteinführung		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Alle Zahlungsmittel
Gebühr Vorautorisationen		0.60% (mind. EUR 0.01)	Mastercard, Maestro Mastercard, Maestro
Gebühr finale Autorisationen		0.05%	
Integrity-Gebühr für finale Autorisationen		0.60% (mind. EUR 0.03) (vom Autorisationsbetrag)	
Dynamic Currency Conversion (DCC)	Maximaler Abschlag auf dem Transaktionsbetrag	-0.80%	Visa/Visa Electron, V PAY, Mastercard, Maestro
Reduktion	Maximaler Abschlag auf Transaktionsbeträgen ≤ EUR 30.00	-0.80%	Alle Zahlungsmittel
Tap on Mobile			
Aktivierungsgebühr		EUR 100.00	n.a.
Jährliche Gebühr		EUR 200.00	n.a.

Auf das Distanzgeschäft angewandte maximale Disagien und Gebühren – Preistabelle Blended

	Secure E-Commerce			Mail-/Phone-Order	
	Basissätze	Mindestgebühren		Basissätze	Mindestgebühren
Visa/Visa Electron	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.	Visa	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
V PAY	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.	Mastercard	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
Mastercard	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.	Diners Club/Discover	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.
Maestro	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.			
Diners Club/Discover	6.00% + EUR 3.00/Trx.	EUR 3.00/Trx.			

Maximale Zuschläge und Gebühren, minimale Reduktionen

Zuschlag Firmenkarten (Commercial Card)		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Visa/Visa Electron, Mastercard, Maestro
Zuschlag Non-EWR Transaktionen		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Visa/Visa Electron, Mastercard
Zuschlag Non-Secure Transaktionen		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Visa/Visa Electron, Mastercard
Zuschlag Späteinführung		6.00% (vom Transaktionsbetrag)	Alle Zahlungsmittel
Gebühr Vorautorisationen		0.60% (mind. EUR 0.01)	Mastercard, Maestro Mastercard, Maestro
Gebühr finale Autorisationen		0.05%	
Integrity-Gebühr für finale Autorisationen		0.60% (mind. EUR 0.03) (vom Autorisationsbetrag)	
Dynamic Currency Conversion (DCC)	Maximaler Abschlag auf dem Transaktionsbetrag	-0.80%	Visa/Visa Electron, Mastercard, Maestro
Einmalige Aufschaltgebühr		EUR 1500.00	n.a.
Distanzgeschäft			
Gateway für Zahlungen im Distanzgeschäft Worldline			
Transaktionskosten		EUR 0.25/Trx	Alle Zahlungsmittel
Aktivierungsgebühr		EUR 150.00	n.a.
Monatliche Gebühr		EUR 30.00	n.a.

Informationsblatt – Akzeptanzservice für bargeldlose Zahlungen von Worldline Financial Services (Europe) S.A.

gemäss den Erlassen der Banca d'Italia vom 20. Juni 2012 in Sachen Zahlungsinstitute und vom 20. Juni 2012 in Sachen Transparenz bei Bankvorgängen und Bankdienstleistungen

Aktualisiert am 1. Januar 2023

Teil IV Rücktritt von der Vereinbarung

Der Vertragspartner kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, durch schriftliche Mitteilung, die per eingeschriebenem Brief mit Rückschein zu erfolgen hat, von der Vereinbarung zurücktreten. Der Vertragspartner hat ebenfalls die Möglichkeit, nur von einzelnen Vertragsmodulen zurücktreten, ohne dass dieser Rücktritt die Gültigkeit der Vereinbarung insgesamt beeinträchtigt. Falls Worldline vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht, beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate.

Der Vertragspartner kann von der Vereinbarung zurücktreten, falls er nicht bereit ist, die vorgeschlagenen Vertragsänderungen zu akzeptieren.

Worldline ist berechtigt, bei Vorliegen der im Vertrag geregelten schwerwiegenden Gründe, die Vereinbarung fristlos aufzulösen.

Teil V Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Die Vereinbarung ist von unbefristeter Dauer. Tritt eine der Parteien von der Vereinbarung zurück, endet die Vertragsbeziehung mit Ablauf der Kündigungsfrist. Die Verpflichtungen der Parteien für die bis zu diesem Tag getätigten Vorgänge und die Befugnis der Parteien, sämtliche vertraglichen Rechte, die sich auf bis zum Kündigungstag vorgenommene Vorgänge beziehen, auch danach ausüben, bleiben davon unberührt.

Teil VI Reklamationen

Allfällige Beanstandungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis kann der Vertragspartner schriftlich an das «Ufficio Funzione Reclami» von Worldline Financial Services (Europe) S.A., Succursale Italiana, Via Enrico Cialdini 16, I-20161 Milano, richten.

Die Beschwerdestelle antwortet innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamation.

Falls der Vertragspartner nicht zufrieden ist oder innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten hat, kann er sich an den «Arbitro Bancario Finanziario» (ABF) wenden, bevor er das zuständige Gericht anruft. Wie man sich an den ABF wendet, kann auf der Internetseite arbitrobancariofinanziario.it eingesehen und bei den Filialen der Banca d'Italia oder beim Vermittler erfragt werden.

Der Vertragspartner kann bei der Banca d'Italia einen Beschwerdebericht einreichen; sein Recht, sich an die zuständigen Gerichtsbehörden zu wenden, bleibt davon unberührt.

Teil VII Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbestimmungen

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbestimmungen. Die Gesamtheit der Bestimmungen, welche die Beziehung zwischen Worldline und dem Vertragspartner regeln, ist in der entsprechenden Vereinbarung enthalten.

Einlieferungsfristen

Der Vertragspartner hat die Daten, der von ihm abgewickelten Transaktionen so einzuliefern, dass sie innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Abwicklung im System von Worldline eintreffen.

Mitteilungen

Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, haben Mitteilungen in deutscher Sprache, in schriftlicher Form und innerhalb der vertraglich vorgesehenen Fristen zu erfolgen (auch per E-Mail an info.it@worldline.com).

Der Vertragspartner hat das Recht, umgehend und ohne zusätzliche Kosten, eine Kopie der Vereinbarung und des aktuellen zusammenfassenden Dokuments an die E-Mail-Adresse zu erhalten, die er Worldline mitteilt.

Korrektiv- und Schutzmassnahmen

1. Der Vertragspartner hat alle notwendigen und angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um Manipulationen und unbefugte oder missbräuchliche Transaktionen zu verhindern. Der Vertragspartner hat sein Personal in regelmässigen Zeitabständen zu schulen, insbesondere bei der Inbetriebnahme der Infrastruktur, damit dieses in der Lage ist, sie korrekt zu nutzen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, um Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung des von Worldline betriebenen Systems zu verhindern.
2. Der Vertragspartner hat stets den Anweisungen und Vorgaben Folge zu leisten, die er von Worldline und den Kartenorganisationen erhält, insbesondere hinsichtlich des PCI Data Security Standards (siehe pcisecuritystandards.org). Dies gilt auch für mögliche Änderungen und/oder Erweiterungen der anwendbaren Sicherheitsstandards. Worldline ist jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner Weisungen zu erlassen, die darauf abzielen, Betrugsfälle oder missbräuchliche Kartennutzungen, die im Rahmen der Betrugüberwachung festgestellt worden sind, zu verhindern.
3. Der Vertragspartner hat Worldline unverzüglich zu informieren, falls der Verdacht einer unbefugten oder missbräuchlichen Kartennutzung vorliegt.
4. Sollte es nach Ausführung der Transaktion notwendig sein, dem Karteninhaber den Kaufpreis voll oder teilweise zurück zu erstatten, hat der Vertragspartner eine entsprechende Gutschrift auf die fragliche Karte vorzunehmen. Worldline ist berechtigt, dem Vertragspartner abgerechnete Transaktionen, die unter Missachtung einer vertraglichen Bestimmung abgewickelt wurden, rückzubelasten.

Haftung

Der Vertragspartner haftet für Schäden, die Worldline dadurch entstehen, dass er seine Pflichten, namentlich im technischen, organisatorischen und administrativen Bereich, unterlässt oder nicht pflichtgemäss erfüllt. Worldline haftet gegenüber dem Vertragspartner nicht für eventuelle Schäden, die diesem aufgrund von Unterbrechungen, Störungen oder Pannen an den technischen Systemen oder der Infrastruktur entstehen.

Informationsblatt – Akzeptanzservice für bargeldlose Zahlungen von Worldline Financial Services (Europe) S.A.

gemäss den Erlassen der Banca d'Italia vom 20. Juni 2012 in Sachen Zahlungsinstitute und vom 20. Juni 2012 in Sachen Transparenz bei Bankvorgängen und Bankdienstleistungen

Aktualisiert am 1. Januar 2023

Teil VII (Fortsetzung)

Vertragsänderungen und Rücktritt von der Vereinbarung

Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Worldline behält sich das Recht vor, die Vereinbarung jederzeit zu ändern und zu ergänzen; dies gilt auch für die auf die einzelnen Karten angewendeten Disagien und Gebühren.

Änderungen und/oder Ergänzungen werden dem Vertragspartner mindestens 60 Tage vor dem Datum ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. Wenn der Vertragspartner die mitgeteilte Änderung und/oder Ergänzung nicht akzeptieren möchte, hat er das Recht, dies Worldline per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung und/oder Ergänzung mitzuteilen. Versäumt es der Vertragspartner, diese Mitteilung fristgemäss zu versenden, gilt die Änderung und/oder Ergänzung bezüglich der Vereinbarung, der Disagien oder der Gebühren für die einzelnen Karten als angenommen. Beanstandet der Vertragspartner hingegen fristgemäss und erklärt, dass er die Änderungen und/oder Ergänzungen nicht annimmt, gilt diese Benachrichtigung als rechtmässiger Rücktritt von der Vereinbarung oder von dem Vertragsmodul, auf das sich die Änderung und/oder Ergänzung bezieht, mit Wirkung ab dem Datum, an dem die entsprechende Änderung und/oder Ergänzung in Kraft tritt.

Teil VIII Glossar

Acquirer	Worldline bzw. das Rechtssubjekt, das die Akzeptanz und Verarbeitung der bargeldlosen Zahlungen wahrnimmt.
Acquiring	Akquise von Akzeptanzstellen für Zahlungen mit Kredit- und/oder Debitkarten.
Chargeback	Rückbelastung einer eingelieferten Transaktion oder der allenfalls schon erfolgten Vergütung an den Vertragspartner, insbesondere aufgrund des Widerspruch des Karteninhabers gegen die Belastung seiner Karte.
Debitkarte	Karte für den Kauf von Produkten und Dienstleistungen mit sofortiger Belastung des Kontos des Karteninhabers.
Distanzgeschäft	Bezüge, bei welchen weder der Karteninhaber noch die Karte am Verkaufspunkt physisch anwesend sind. Diese Transaktionen werden insbesondere via Internet, Telefon, Fax oder Post abgewickelt.
Gateway für Distanzgeschäft Worldline	Technische Lösung für die Annahme von Zahlungen im Distanzgeschäft.
Gutschrift («Credit»)	Die teilweise oder vollständige Rückvergütung eines Kaufbetrages an den Karteninhaber, nachdem die Transaktion abgewickelt wurde.
Infrastruktur	Die Infrastruktur umfasst die Hard- und Softwareterminals für die Akzeptanz und Verarbeitung der Kartentransaktionen.
Internationale Kartenorganisationen	Internationale Gesellschaften, die Lizenzen für das Issuing und Acquiring erteilen und so die Akzeptanz der in der entsprechenden Vereinbarung vorgesehenen Karten gewährleisten.
Issuing	Herausgabe von Kredit- und/oder Debitkarten.
Karte	Debit- oder Kreditkarte, die der Inhaber zur Zahlung von Produkten und Dienstleistungen einsetzt.
Karteninhaber	Der Kunde, der die vom Vertragspartner angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen kauft und diese bargeldlos mit seiner Karte bezahlt.
Kreditkarte	Karte für den Kauf von Produkten und Dienstleistungen mit regelmässiger Abrechnung und mit/ohne Erhöhung der Kreditlimite.
Präsenzgeschäft	Käufe, bei denen sowohl der Karteninhaber, als auch die Karte physisch am Verkaufspunkt des Vertragspartners anwesend sind.